

Vor Eintritt in die Sitzung erinnert der Bürgermeister an den verstorbenen Ehrenbürgermeister Heinz-Josef Nüchel und trägt folgendes vor:

*Meine Damen und Herren,
bevor ich die Sitzung eröffne, möchte ich an Heinz-Josef Nüchel erinnern, der am vergangenen Dienstag im Alter von 83 Jahren verstorben ist.
Heinz-Josef Nüchel gehörte zu den herausragenden politischen und gesellschaftlichen Persönlichkeiten Eitorfs in der Nachkriegszeit. Der Verstorbene war für die CDU-Fraktion in der Zeit von 1961 bis 1994 Mitglied des Rates der Gemeinde Eitorf. Zwei Jahre hatte Heinz-Josef Nüchel das Amt des stellv. Bürgermeisters inne, ehe er 1969 für 15 Jahre – bis 1984 – zum Bürgermeister der Gemeinde Eitorf gewählt wurde. Neben seinem Einsatz in einer Vielzahl von Fachausschüssen möchte ich ganz besonders den Vorsitz im Hauptausschuss nennen, den er in seiner Funktion als Bürgermeister innehatte und den Vorsitz im Markt- und Kirmesausschuss. Die Eitorfer Kirmes lag ihm besonders am Herzen. Sie hat er über die politischen Entscheidungswege mit gestaltet und zunehmend als eines der elementaren und überregional bekannten Veranstaltungshighlights Eitorfs gemacht. Vor allem aber war Heinz-Josef Nüchel ein politisches Schwergewicht, das mit christlicher Grundausrichtung, großer Heimatverbundenheit, rheinischem Humor und einer geschliffenen Rhetorik stets eine große Präsenz ausstrahlte und immer authentisch blieb. Vor allem der Humor war es, der ihm auch im Karneval eine maßgebliche Rolle in Eitorf einbrachte. Nicht unerwähnt bleiben sollte seine maßgebliche Beteiligung an der ersten Städtepartnerschaft mit Bouchain im Jahr 1975.
Sein besonderes gesellschaftliches Engagement auf vielen Ebenen führte schließlich zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Der Rat der Gemeinde Eitorf verlieh ihm am 23. November 1999 die Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“. Ich denke, meine Damen und Herren, Heinz-Josef Nüchel hat sich um die Gemeinde Eitorf verdient gemacht.
Ich möchte Sie nun bitten, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.*

Im Anschluss eröffnet der Bürgermeister die 6. Sitzung des Hauptausschusses und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist.